

# BLUEGREEN 999energy

Qualityletter Dezember 2011

## Bio-Zertifizierung

Liebe Kundinnen und Kunden,  
wir haben es geschafft! **Seit Juni 2011 sind sowohl BLUEGREEN als auch 999energy Bio-zertifiziert!** Was bedeutet das für Sie?

Noch mehr Transparenz und mehr Information. Um diesen Vorteil nutzen zu können, bedeutet das aber auch, bewusst mit diesen Informationen umzugehen.

Um Ihnen dieses zu erleichtern, dazu die folgenden Erklärungen aus Sicht des Herstellers:

Die Bioverordnung ist in erster Linie ein Umweltschutzgesetz mit dem Ziel, Umweltbelastung z. B. durch Kunstdünger zu reduzieren. Es ist ferner ein Schutzgesetz für den ökologischen Landbau und regelt die Information der Verbraucher. Die Ökoverordnung wurde nicht geschaffen um die Qualität von Lebensmitteln zu verbessern!

Hier ergibt sich für uns eine wichtige Diskrepanz, denn wir sind bestrebt Ihnen die bestmögliche Qualität zu liefern. Deshalb gilt für uns nach wie vor der Grundsatz:



## Bio oder Besser!



Sehr zum Leidwesen unserer Zertifizierer, halten sie doch das Biosiegel für das Nonplusultra. Das bedeutet für Sie:

In der Vergangenheit durften wir aus formalen Gründen bei fast keinem Produkt erwähnen, dass wir Bio-Zutaten einsetzen (und wir tun das schon seit vielen Jahren). Das wird sich Schritt für Schritt ändern, so dass wir ab ca. 2012 auf fast allen Produkten den Bioanteil auch angeben dürfen.

Viele unserer Produkte werden nach wie vor kein Biosiegel tragen. Es wird aber in der Zutatenliste gekennzeichnet, wie viele und welche Zutaten aus biologischem Anbau stammen.

Wir verwenden verschiedene Rohstoffe, die nach unserer Auffassung eine bessere Qualität aufweisen als vergleichbare Bio-Produkte. Dies betrifft unter anderem unsere BLUEGREEN SPIRULINA und BLUEGREEN CHLORELLA.

Wir werden Ihnen hier weiterhin die gewohnte Premium-Qualität liefern und auf ein entsprechendes BIO-Siegel verzichten.

Die Blaugünen Uralgen, eigenwillig wie sie sind, entziehen sich der Zertifizierung durch die EU-Behörden. Es gibt schlicht und einfach keine Prüfkriterien für diese wildwachsenden Super-Algen. In den USA sind die AFAs nach dem National Organic

Program (NOP) zertifiziert, was wir auch auf unseren Etiketten vermerken. An dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass in 2010 die Qualität AFA.PREMIUM (Lufttrocknung unter 40°C direkt nach der Ernte) weltweit exklusiv für BLUEGREEN Deutschland und seine Partnerfirmen produziert wurde.

Es wird einige Kuriositäten geben, über die Sie dann genauso schmunzeln dürfen wie wir: So besteht etwa der Früchteriegel Happybite von BLUEGREEN zu 98,5% und das Shastina Pralineum Dark Moon von 999energy sogar zu 99,6% aus Bio-Zutaten. Da die übrigen 1,5% bzw. 0,4 % für uns aus Qualitätsgründen wichtig, aber aus formalen Gründen nicht zertifizierbar sind, darf das gesamte Produkt nicht als Bio-Produkt bezeichnet werden.



Wiehern Sie mit uns und dem Amtsschimmel und  
**genießen Sie unsere exklusive Qualität!**



# BLUEGREEN 999energy

Qualityletter Dezember 2011

## ICADA-Zertifizierung für BLUEGREEN delight Naturkosmetik

Parallel zur Bio-Zertifizierung unserer Lebensmittel wurde auch unsere Naturkosmetikserie BLUEGREEN delight nach den Richtlinien der ICADA\* zertifiziert. Eine Ausnahme bildet hier das Haarntonikum forte, da die Kosten der Zertifizierung aufgrund der Komplexität der Rezeptur den wirtschaftlichen Rahmen sprengen würden. Alle Zutaten sind jedoch ICADA-konform.

ICADA\* hat die derzeit strengsten Richtlinien für zertifizierte Naturkosmetik und bezieht auch ethische Kriterien mit ein.

\* International Cosmetic and Detergents Association e. V.



## Gesundheitsaussagen – Health Claims

Auf dem konventionellen Markt der Lebensmittel/Nahrungsergänzung sind Gesundheitsaussagen gute Umsatzsteigerer. Ich besuchte kürzlich eine Veranstaltung zu diesem Thema. Eine der ersten Folien des Referenten beantwortete die Frage „Welchen Vorteil haben Gesundheitsaussagen?“.

Hier die Antworten: mehr Interesse wecken – mehr Produkte verkaufen – höhere Gewinne erzielen.

Auf meine Frage an den Referenten, ob Gesundheitsaussagen denn auch dem Verbraucher eine tatsächliche Wirkung vermitteln könnten, meinte dieser: „Darüber habe ich noch nicht nachgedacht“.

Für den konventionellen Markt macht es also durchaus Sinn, Gesundheitsaussagen zu beschränken. Gleichzeitig nimmt man jedoch Firmen wie unseren die Möglichkeit, überhaupt auf den Sinn verschiedener Produkte hinzuweisen. Dies erschwert natürlich Ihnen als Verbraucher das richtige Produkt für Ihre spezielle Situation zu finden.

Die Behörden der EU arbeiten seit Jahren an einer Liste erlaubter Gesundheitsaussagen für Lebensmittel und Nahrungsergänzung. Mit Inkrafttreten dieser Liste (voraussichtlich 2012) wird die Möglichkeit, Sie über gesundheitliche Wirkungen unserer Produkte zu informieren, weiter eingeschränkt. Derzeit dürfen wir noch über vieles informieren, wenn es uns möglich ist, darüber auch den Nachweis zu führen.

Ab Inkrafttreten der sogenannten Health Claims Verordnung dürfen wir nur noch Aussagen verwenden, die von der EU in einer Liste festgelegt sind. Alle anderen Aussagen, ob nachweisbar oder nicht, sind dann verboten.

Die europäische Behörde EFSA hat jetzt die ersten 44.000 Anträge zu Gesundheitsaussagen für Lebensmittel (Health Claims) geprüft und ca. 800 für zulässig empfunden. Zugelassen sind in der Regel nur Aussagen zu Mineralien und Vitaminen; Aussagen zu Pflanzen oder Probiotics wurden grundweg mit zum Teil haarsträubenden Argumenten abgelehnt, obwohl zum Beispiel über die positiven Wirkungen von probiotischen Bakterien ca. 5000(!) wissenschaftliche Studien mit positivem Ergebnis vorliegen. Dass sich da mancher Wissenschaftler Gedanken über den Sinn seiner Arbeit bzw. den Un-Sinn der Behörden macht, liegt auf der Hand. Um einer Ablehnung zu entgehen, hat z. B. Danone den Antrag zur Genehmigung von Aussagen zu Actimel zurückgezogen.

**Wir werden die zulässigen Aussagen da verwenden, wo es möglich ist und unsere Etiketten und Dokumente darauf einstellen, um Sie im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten so gut wie möglich über unsere Produkte zu informieren.**